Ministerium für Verkehr Stand: 31.07.2022

Baden-Württemberg

Anlage 3 zu Richtlinie

**Sammelantrag der Verbundorganisation auf Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV durch Ausbruch von COVID-19 sowie durch die temporäre Einführung des 9-Euro-Tickets in Baden-Württemberg 2022** (Richtlinie Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2022)

1. **Eckdaten Verbundorganisation**

Name Verbundorganisation

Name Verkehrsverbund

Straße, PLZ, Ort

Ansprechpartner/in

Telefon / E-Mail

Bank

IBAN

BIC

1. **Auflistung der Anträge der Aufgabenträger - sowie Verkehrsunternehmen mit individuellem Schadensausgleich durch das 9-Euro-Ticket**

Folgende Anträge gibt die Verbundorganisation gesammelt an das Ministerium für Verkehr weiter. Die Verbundorganisation beantragt die Auszahlung der Billigungsleistung. Die Verbundorganisation leitet die Billigkeitsleistung entsprechend den Einzelbeantragungen vollständig an die Aufgabenträger und ggf. Verkehrsunternehmen weiter.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nr. | Antragsteller | Saldo Schaden und Minderaufwendungen für den Zeitraum Januar bis Dezember 2022 bzw. Juni bis August 2022 beim isolierten Antrag der EVU/VU  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
| Antragssumme: |  |

 Anmerkung:

Gemäß der Richtlinie werden die Mindereinnahmen der Antragsteller innerhalb des Verkehrs-verbundes für den Schadenszeitraum durch die Verbundorganisation berechnet und prognostiziert. Die Verbundorganisation ermittelt dazu die hochgerechneten tatsächlichen Einnahmen 2022 und stellt sie den tatsächlich realisierten Einnahmen 2022 gegenüber. Die in der o.a. Tabelle einzutragenden Werte müssen mit den Eintragungen der Aufgabenträger / Verkehrsunternehmen in ihren Anträgen identisch sein.

Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen, die unter die Regelungen der Richtlinie fallen aber ausschließlich Haustarife anwenden, bestimmen eine Verbundorganisation zur administrativen Abwicklung der Billigkeitsleistungen.

In Anhang 1 beigelegte Tabelle verdeutlicht die einheitlich anzuwendende Berechnungsmethodik.

1. **Bestätigung**

Die Verbundorganisation bestätigt, die Billigkeitsleistung unverzüglich an die in Ziffer 2 genannten Antragsteller bzw. ggf. Verkehrsunternehmen vollständig auszubezahlen. Weiterhin verpflichtet sich die Verbundorganisation, die entsprechenden Bescheide umgehend an die Antragsteller weiterzuleiten. Die Verbundorganisation verpflichtet sich weiterhin, die im Rahmen möglicher Rückzahlungen von Antragstellern erhaltenen Zahlungen unverzüglich an die Bewilligungsbehörde zurückzuzahlen.

Die Verbundorganisation bestätigt, dass die unter Ziffer 2 aufgeführten Antragsteller einen tatsächlichen Schaden durch coronabedingte Mindereinnahmen aus Einnahmen des Verkehrs-verbundes im Land Baden-Württemberg erlitten haben.

Verbundorganisation

Ort, Datum Unterschrift / Stempel